



## Stiftungsurkunde

Das Land Hessen, vertreten durch den Ministerpräsidenten, errichtet auf Beschluß der Hessischen Landesregierung die

### **„Stiftung Kloster Eberbach“**

als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts.

Das Land Hessen übereignet der Stiftung das Grundvermögen des ehemaligen Klosters Eberbach in den Gemarkungen Eltville-Hattenheim und Eltville-Erbach mit allen aufstehenden, überwiegend aus dem 12. bis 18. Jahrhundert stammenden Gebäuden und dem vorhandenen Inventar als Stiftungsvermögen. Die Stiftung erhält Zuführungen des Landes nach Maßgabe des Landeshaushalts.

Die Generalsanierung wird durch Zuführungen des Landes Hessen finanziert.

Die Stiftung erhält die beigefügte Verfassung. Diese ist von der Hessischen Landesregierung beschlossen.

Wiesbaden, den 24. November 1997

Der Hessische Ministerpräsident

(Hans Eichel)